

letzten Kapitel. Vorteilhaft ist, dass nicht nur Fundstelle, Rechtsgebiet und relevante Normen der Entscheidungen, sondern zugleich die entsprechenden Kapitel des Werks ausgewiesen sind, in denen die Entscheidung besprochen wird. Aus der Sicht von Examenskandidat/innen muss allerdings beachtet werden, wie schnell sich mach aktuellere Entscheidung bisweilen in den Sachverhalten der Justizprüfungsämter wiederfindet. Vor diesem Hintergrund kann eine gedruckte Fassung dieses Werks die Vielzahl examensrelevanter Rechtsprechung nur schwer abbilden. Daher ist zweifelhaft, ob die Rechtsprechungsübersicht eines solchen Grundlagenwerks allein im Licht der Examensrelevanz oder nicht einfach im Zusammenhang aktueller Rechtsentwicklung stehen sollte. Dann böte es sich auch an, die Rechtsprechungsübersicht mit dem Kapitel „BGB aktuell“ zu verbinden.

Innerhalb der einzelnen Kapitel sind die Ausführungen weitestgehend „up-to-date“. So wurde etwa im Kaufrecht die neueste Rechtsprechung zu den sog. „Ein- und Ausbafällen“ eingearbeitet und im Hinblick auf ihre Konsequenzen dargestellt. Demgegenüber besitzt das Kapitel zum Verbraucherschutzrecht eine zugegebene geringe Halbwertszeit, da die Vollharmonisierung europäischen

Verbraucherrechts und die Umsetzung der Verbraucherrechtgerichtlinie noch im Gange sind. All dies sensibilisiert den Leser dafür, dass das BGB und damit die Inhalte des Studiums keineswegs statisch, sondern ständigen Änderungen unterworfen sind.

Auch wenn das Werk mit „Staudinger-Knowhow für das Prädikatsexamen“ wirbt und so den Eindruck erweckt, sich in erster Linie nur an Examenskandidat/innen zu richten, sollte es hierauf keinesfalls beschränkt werden. Das Buch ist mindestens genauso geeignet für Studierende, die weit vor der Examensvorbereitung ihr Wissen aus verschiedenen Vorlesungen miteinander verknüpfen möchten. Zugleich kann es für Referendar/innen oder praktizierende Jurist/innen Wiederholungslektüre oder Orientierungshilfe sein.

Insgesamt wird „Eckpfeiler des Zivilrechts“ dem hohen Anspruch der Staudinger-Reihe gerecht. Es vermittelt (werdenden) Jurist/innen einen breiten Wissensfundus zu den Grundlagen des Zivilrechts und schärft sein Problembewusstsein. War dieses Werk bislang ein „Geheimtipp“, so ist es nun auf einem guten Weg, auch Eckpfeiler einer guten juristischen Ausbildung zu werden.

Julian Krüper (Hrsg.): Grundlagen des Rechts

Von Judith Brockmann*

I. Einleitung

Grundlagen des Rechts in 14 Paragraphen für alle interessierten Studierenden, also Erstsemester und Examenskandidaten gleichermaßen (Krüper, S. 17) – „Ob das gelingen kann?“ frage ich mich nicht ohne Skepsis. Nach der Lektüre meine ich, dass es gelungen ist. Allerdings: Wer dabei einen Überblick erwartet, der sich durch das Lesen des Buches möglichst leicht verdaulich erschließt, der wird enttäuscht werden. Die Leser/innen werden nicht von der ersten bis zur letzten Seite an die Hand genommen und durch das Buch geführt. Vielmehr eignet sich das Buch für alle Interessierten, die sich in einem eher forschenden Zugriff die unterschiedlichen Grundlagen des Rechts erschließen möchten.

* Juniorprofessorin für Arbeitsrecht mit sozialrechtlichen Bezügen und rechtswissenschaftliche Fachdidaktik an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg. Besprechung von *Julian Krüper* (Hrsg.), *Grundlagen des Rechts*, Baden-Baden: Nomos 2011, 286 S., broschiert, 35 €, ISBN: 978-3-8329-4741-5.

II. Die Konzeption des Buches

Das Buch ist ein Gemeinschaftswerk. Herausgeber ist *Julian Krüper*, Privatdozent an der Universität Düsseldorf. Seine Lehrbefugnis für Öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte, Verfassungstheorie und Rechtssoziologie zeigt die Breite seines rechtswissenschaftlichen Interesses. Er wurde 2012 vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft mit dem Ars legendi-Fakultätenpreis für exzellente Lehre in den Rechtswissenschaften ausgezeichnet. So überrascht es nicht, dass auch die didaktische Konzeption des Bandes gelungen ist: Die einzelnen Beiträge sind von unterschiedlichen Autorinnen und Autoren geschrieben. Im Wesentlichen folgen sie einer einheitlichen Gliederung, die in der Einführung kurz vorgestellt wird (S. 17f.). Für die interessengeleitete Lektüre erweist sich als besonders angenehm, dass die Beiträge jeweils in sich geschlossen und unabhängig voneinander lesbar sind. Kein Beitrag setzt die Lektüre eines anderen voraus, ermöglicht sie aber durch Querverweise. Als Appell an die selbständige Nutzung des Buches lassen sich die Lesehinweise des Herausgebers verstehen. Sie beinhalten keine Anleitung, sondern zeigen exemplarisch unterschiedliche Möglichkeiten der Lektüre auf (S. 18). Gleiches gilt

für die Wiederholungs- und Vertiefungsfragen am Ende jedes Beitrags. Antworten oder „richtige Lösungen“ sucht man hier vergeblich. Vielmehr sind die Fragen eine Einladung zur Überprüfung des eigenen Verständnisses und zur kritischen Reflexion des Gelesenen. Mit je 20–25 Seiten ist der Umfang der Beiträge überschaubar. Damit ist klar, dass die Beiträge wirklich nur jeweils einen knappen Überblick liefern können. Darin liegt allerdings auch ihre Stärke. Besonders begrüßenswert ist, dass alle Beiträge am Ende jeweils ein Schlaglicht werfen auf aktuelle Fragestellungen des jeweils vorgestellten Fachs oder Forschungsbereichs. Inhaltlich finden sich Erwartbares ebenso wie einige weniger gewohnte Perspektiven.

Die ersten drei Kapitel können als eher klassisch für einen Band über die Grundlagen des Rechts bezeichnet werden: „Theoretische Grundlagenfächer“ mit Beiträgen zur Rechtsphilosophie von *Katrin Gierhake* (Universität Bonn), Rechtstheorie von *Andreas Funke* (Universität Erlangen-Nürnberg) und Rechtssoziologie von *Peter Stegmaier* (Universität Twente/NL). Die „Geistesgeschichtlich-historischen Grundlagenfächer“ werden vorgestellt mit Beiträgen zur Allgemeinen Staatslehre von *Mehrdad Payandeh* (Universität Düsseldorf), zur Verfassungsgeschichte von *Sebastian Rofner* (Universität Düsseldorf), zur Privatrechtsgeschichte von *Stephan Schuster* (Düsseldorf) und zur Deutschen Strafrechtsgeschichte von *Bettina Noltenius* (Universität Bonn) mit einer gemeinsamen Einführung der drei Autoren. Erfreulich ist, dass im Kapitel „Methodische Grundlagenfächer“ die juristische Methodenlehre mit einem Beitrag von *Heiko Sauer* (Universität Düsseldorf), die Rechtsvergleichung, behandelt von *Susanne Augenhöfer* (Humboldt Universität zu Berlin), und schließlich die Ökonomische Analyse des Rechts, vorgestellt von *Gisela Rühl* (Universität Jena), gleichberechtigt nebeneinander stehen. Innovativ sind die drei Beiträge zu neueren Grundlagenfächern: *Markus Thiel* (Universität Düsseldorf) schreibt zu Recht und Sprache, *Michael Lindemann* (Universität Düsseldorf) zu Recht und Neurowissenschaften und schließlich nimmt *Julian Krüper* selbst eine kulturwissenschaftliche Analyse des Rechts vor.

III. Leseempfehlungen

Hier alle Beiträge im Einzelnen vorzustellen, würde den Rahmen sprengen. Lesenswert sind sie aus meiner Sicht ausnahmslos. Einige sollen besonders hervorgehoben werden:

Studierenden der ersten Semester empfehle ich die Beiträge zu Rechtsphilosophie und Rechtstheorie. Dasselbe würde ich gern mit dem rechtssoziologischen tun – die soziologische Perspektive von *Stegmaier* auf Recht und Normativität wäre unbedingt eine Bereicherung. Allerdings erscheint er – auch für Studierende höherer Semester – als zu voraussetzungsvoll. Es wäre zu wünschen,

dass der Beitrag in der geplanten Neuauflage vereinfacht wird. Dann würde er auch Studierenden ohne soziologisches Vorwissen und Kenntnisse der Fachsprache den Zugang zu den lesenswerten Inhalten ermöglichen. Als Grundlage für das rechtswissenschaftliche Studium unbedingt Verständnis fördernd ist der Beitrag zur Allgemeinen Staatslehre, weil er sie nicht – wie in der klassischen Lehrbuchliteratur – im Staatsorganisationsrecht verortet, sondern die breitere Bedeutung verdeutlicht. Die Lektüre des Beitrags zur Methodenlehre kann sinnvoll ergänzt werden durch die desjenigen zu Recht und Sprache. Eine Zusammenschau verdeutlicht die Bedeutung von Sprache für die Rechtswissenschaft und ermöglicht eine kritische Perspektive auf Methodenfragen.

Fortgeschrittene Studierende können von der Lektüre sicher besonders profitieren, wenn sie vor der Entscheidung für das Schwerpunktbereichsstudium stehen. Die unterschiedlichen Beiträge werden hilfreich sein, um die eigenen Interessen und Zugänge zum Fach zu reflektieren und zu überprüfen. In diesem Zusammenhang mögen einzelne Leser/innen Beiträge zu anderen Fächern wie Kriminologie oder Verwaltungswissenschaften vermissen. Der Streit darüber, ob es sich hierbei um Grundlagenfächer handelt, mag dahinstehen. Jedenfalls erhebt der Herausgeber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und war gezwungen auszuwählen, anderenfalls wäre der Band deutlich weniger kompakt.

Examenskandidatinnen und -kandidaten ist das Buch insbesondere in der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung zu empfehlen. Gerade nach der Konzentration auf Probleme und Techniken der Rechtsanwendung und einem Lernen, das sich manchmal in kleinteiliger Paukerei zu verlieren droht, ermöglicht es die Lektüre in wohlthuender Weise, (größere) Zusammenhänge in den Blick zu nehmen und manches vielleicht kritisch zu hinterfragen und neu zu bewerten. Wie *Krüper* schreibt: „Grundlagenwissen fördert die Qualität der juristischen Erkenntnis und schärft die juristische Argumentation. Erst mit hinreichendem Grundlagenwissen lassen sich manche Rechtsprobleme überhaupt als solche erkennen und angemessen lösen. Grundlagenwissen schafft also juristisches Differenzierungsvermögen.“ (S. 20). Nicht zuletzt deshalb würde ich auch Doktorandinnen und Doktoranden die Lektüre durchaus nahelegen.

IV. Fazit

Empfehlenswert ist das Buch auch für alle, die sich im Verlauf des Studiums oder in der Examensvorbereitung zwischen Paragraphen, Fallgutachten und „Streitständen“ die Frage stellen, weshalb sie eigentlich Rechtswissenschaft studieren. Das Buch wird helfen, diese Frage zu beantworten, und zwar ganz individuell. Ich finde, es ist dazu angehtan, auf Rechtswissenschaft neugierig zu machen.